Originalveröffentlichung in: Wagener, Olaf (Hrsg.): "vmbringt mit starcken turnen, murn" : Ortsbefestigungen im Mittelalter, Frankfurt am Main 2010, S. 225-238 (Beihefte zur Mediaevistik ; 15)
Online-Veröffentlichung auf ART-Dok (2025), DOI: https://doi.org/10.11588/artdok.00009549

Die elsässischen Stadtmauern nach den Schriftquellen

Bernhard Metz

Das Elsaß ist sehr reich nicht nur an Burgen, sondern auch an gemeindlichen Befestigungen: über 115 befestigte Kirchhöfe, über 70 Dörfer mit Holz-Erde-Befestigungen, und an die 80 Stadtmauern lassen sich nachweisen.[1] Wenn man bedenkt, dass das mittelalterliche Elsaß, grob geschätzt, 8 000 Quadratkilometer und 1 000 Ortschaften zählt,[2] ist das eine ganze Menge. Erhalten ist davon nicht so viel – am wenigsten von den Dorfbefestigungen, am meisten noch von den Stadtmauern. Aber anhand von kartografischen Darstellungen und von Schriftquellen lässt sich der Bestand ergänzen, und so kommt man auf die soeben genannten Zahlen. Hier aber sollen nur die Stadtmauern zur Sprache kommen.

Das Werk, das man zuerst in die Hand nimmt, wenn es um elsässische Stadtmauern geht, ist Himlys *Atlas des villes médiévales d'Alsace*.[3] Es ist großartig angelegt, aber liederlich ausgeführt. Großartig ist der Grundsatz, alle Aspekte des städtischen Lebens zu berücksichtigen – natürlich auch die Befestigung – und soweit möglich kartografisch darzustellen, und zwar immer im selben Maßstab und stets auf der Grundlage des Urkatasters, um den Vergleich zu erleichtern. Liederlich ist der Umgang mit Schriftquellen und mit Baubefunden: der *Atlas* zitiert seine Quellen nicht, wohl um zu verschleiern, dass er auf viel zu geringer Archivforschung fußt; und

---

1 Ich habe angefangen, sie in meiner *Alsatia Munita, Répertoire critique des sites fortifiés de l'ancienne Alsace du 10e s. à la Guerre de Trente Ans*, zu verzeichnen. Erschienen sind von 1991 bis 2005 (lieferungsweise, in Informations. Bulletin d'information de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Nr. 1–34), in alphabetischer Reihenfolge, die Kantone Altkirch bis Lauterburg. Momentan fehlt mir die Zeit, um das Werk fortzusetzen. S. auch die Artikel *cimetières fortifiés*, *églises fortifiées* und *villages fortifiés* in Encyclopédie de l'Alsace, 1983–1986, Bd. 3 S. 1736–1746; Bd. 5, S. 2652–2656; u. Bd. 12, S. 7620 f.

2 Zum Elsaß werden hier gerechnet der heute elsässische Teil der mittelalterlichen Diözese Speyer, mit Weißenburg und Lauterburg, und das heutige Territoire de Belfort (mit Florimont, Delle, Grandvillars, Belfort und Rougemont), das zwar nur zur Hälfte zur Diözese Basel gehörte, aber seit der Mitte des 14. Jhs. fast ganz den Habsburgern unterstand. Nicht berücksichtigt wird das sog. Krumme Elsaß (mit Bockenheim [heute Saar-Union], Diemeringen und Saarwerden), das bis zur französischen Revolution rein lothringisch war.

3 François-Jacques Himly [und Mitarbeiter], *Atlas des villes médiévales d'Alsace*, Straßburg 1970.

Himly und seine ca. 40 Mitarbeiter – meist Archivare und Heimatforscher – waren nicht dazu geschult, Baubefunde zu deuten. Das hat besonders für die Darstellung der Stadtmauern gravierende Folgen: Z. B. haben sie in Sennheim, Egisheim und Herlisheim nur die äußere, nicht die innere Stadtmauer erkannt und dargestellt – dabei ist sie in Egisheim großenteils erhalten. Insgesamt ist der Atlas sehr praktisch, um sich einen Überblick über die elsässische Städtelandschaft oder über eine bestimmte Stadtmauer zu verschaffen, aber man kann ihm nur bedingt trauen.

Es wäre also nötig, die elsässischen Stadtbefestigungen auf einer solideren, interdisziplinären Grundlage zu erforschen. Thomas Biller und ich haben einen Versuch in diese Richtung unternommen, aber wir haben uns mit den elsässischen Burgen schon so viel vorgenommen,[4] dass wir noch nicht dazu gekommen sind, unsere gemeinsamen Ergebnisse zu publizieren. Inzwischen sind auch Mittelalterarchäologen, im Elsaß und in Lothringen, durch ihre Grabungen im Bereich verschiedener Stadtmauern auf das Problem aufmerksam geworden und haben eine Arbeitsgruppe gebildet, um ihre einzelnen Befunde zu publizieren, zu vergleichen und in einen breiteren Zusammenhang zu stellen.[5] Dazu habe ich einen Aufsatz beigesteuert, der von einer Erstnennungsliste der elsässischen Stadtmauern ausgeht, und dann erläutert, mit welcher Methodik sie zustande gekommen ist, und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind. Mit diesem Beitrag ist der vorliegende inhaltlich identisch[6] – nur, dass hier auf Quellen- und Literaturangaben weitgehend verzichtet werden kann, weil sie dort schon greifbar sind.

Die Stadtbefestigungen, von denen hier die Rede sein wird, sind alle aus Mauerwerk; denn von der zweiten Hälfte des 13. Jhs. bis zur Mitte des 15. Jhs. werden im Elsaß alle Ortschaften als *civitas*, *oppidum* oder *stat* genannt, die eine Steinmauer haben – und nur diese. Unbedeutende Winzerdörfer mit einer Mauer – z. B. Sulzbach oder Zellenberg – erscheinen in den Quellen als Städte, große Marktflecken mit einer Holz-Erde-Befestigung, wie Hochfelden oder Marlenheim, nur als Dörfer. Vor der Mitte des 13. Jhs. gilt das freilich noch nicht: Oberehnheim wird schon 1240 *civitas* genannt, obwohl 1262 noch nicht ummauert. Und nach der Mitte des 15. Jhs. gilt das nicht mehr: Pfaffenhofen, seit dem späten 15. Jh. ummauert, bleibt in den Quellen trotzdem ein Dorf, oder höchstens ein Flecken. Aber von der zweiten Hälfte des 13. Jhs. bis mindestens zur Mitte des 15. ist es die Mauer, die für die Zeitgenossen die Stadt ausmacht, gemäß dem Rechtssprichwort: „Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer". Eine Stadt, die ihre Mauer verliert, wie Erstein 1333 und Brumath 1389, wird wieder *dorf* genannt.

---

4 Thomas Biller u. Bernhard Metz, Die Burgen des Elsaß, Architektur und Geschichte. Geplant sind 4 Bände, erschienen sind Bd. III, Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300), München u. Berlin 1995, u. Bd. II, Der spätromanische Burgenbau im Elsaß (1200–1250), München u. Berlin 2007.

5 Yves Henigfeld / Amaury Masquillier (Hg.), Archéologie des enceintes urbaines et de leurs abords en Lorraine et en Alsace (12e–15e s.) (Revue archéologique de l'Est, Suppléments 26), Dijon 2008.

6 Bernhard Metz, Les enceintes urbaines en Alsace d'après les sources écrites, in Henigfeld / Masquillier 2008 (wie Anm. 5), S. 39–50 u. S. 513–517.

Die Dorfbefestigungen aus Holz und Erde bleiben hier ausgeklammert. Nur soviel dazu: Es wäre falsch, zu glauben, dass man zuerst die größeren Städte befestigt hat, dann die kleineren, und zuletzt die Dörfer. Vielmehr scheint man, spätestens seit dem späten 12. Jh., Ortschaften befestigt zu haben, meist mit Holz und Erde, und zunächst ohne lange zu fragen, ob es Dörfer oder Städte waren. Später haben die dynamischsten dieser Ortschaften ihre Befestigung aus Mauerwerk ausgebaut und sind somit zu Städten geworden; die anderen sind Dörfer geblieben, und ihre Befestigung ist spätestens im Zeitalter der Feuerwaffen obsolet geworden. Die klare Unterscheidung, die im Elsaß zwischen Stadtbefestigungen aus Stein und Dorfbefestigungen aus Holz und Erde besteht, ist also eine Schöpfung des 13. Jhs. – eines Jahrhunderts, das ja auch auf anderen Gebieten für Klarheit und hierarchische Ordnung gesorgt hat.

I. Datierungskriterien

Die erste Frage, die sich in puncto Stadtmauern stellt, ist die ihrer Chronologie. Um Bauten zu datieren, hat man generell drei Quellengattungen zur Verfügung: Erstens die Bauten selbst – aber die Stadtmauern, selbst die gut Erhaltenen, lassen sich kaum genauer datieren. Zweitens die Grabungen – aber hier liegen nur wenige Ergebnisse vor. Man kann sich also (leider) getrost auf die dritte Gattung beschränken, die Schriftquellen.

Der Bau der Mauern von Gebweiler, Sulzbach, Reichenweier und Wattweiler etwa ist chronikalisch genau datiert – allzugenau sogar, denn die Chronik nennt ein bestimmtes Jahr, im Fall von Sulzbach sogar einen genauen Tag – für einen Bauvorgang, der sicherlich mehrere Jahre in Anspruch genommen hat.

Vorsicht ist ferner am Platz bei vier Arten von Schriftquellen:

1. Die königlichen Befestigungserlaubnisse sind oft rückwirkend; z. B. erlaubt Ludwig von Bayern die Befestigung von Neuweiler 1330 und von Brumath 1336; dabei hat Neuweiler schon 1261 und Brumath schon 1280 eine Mauer. Umgekehrt ist nicht gesichert, dass in Sulz unter Wald von der 1346 erteilten Erlaubnis jemals Gebrauch gemacht wurde.
2. Auch wenn das Vorhaben angekündigt wird, einen Ort zu befestigen, heißt es nicht unbedingt, dass es gleich umgesetzt wird. Es ist zwar der Fall in Türkheim 1311/12, aber der Herr von Horburg erklärt schon 1252 die Absicht, in Zellenberg eine *munitio* zu bauen, und erst 1315 sind Burg und Stadt bezeugt.
3. Gelegentlich werden Burglehen zur Verteidigung einer Stadt verliehen, aber es kommt vor, dass die Stadtmauer dabei erst geplant ist: so 1297 in Markolsheim, wo die Mauer erst 1322 belegt ist; in Scherweiler kam sie sogar nie zur Ausführung.
4. Noch problematischer ist es, vom Datum eines Stadtrechtes bzw. Freiheitsbriefes auf dasjenige der Stadtmauer zu schließen. Dahinter steckt die Vorstellung, dass die Stadterhebung ein einheitlicher Prozess ist, dass Stadtrecht und Stadtbefestigung beide dazu gehören, und dass sie also gleichzeitig sein müssen. Das bestätigt sich in manchen Fällen, von Reichshofen 1286 bis Ammerschweier 1367, also für ziem-

lich späte Stadtgründungen. Aber viele, in der Regel ältere Städte bekamen ihre Mauer viel früher als ihre Freiheiten, und für noch mehr elsässische Städte kennt man überhaupt kein Stadtrecht. Umgekehrt gibt es zwei bis drei Orte, die Freiheiten erhalten haben, aber ohne Mauer geblieben sind. Das alles hängt damit zusammen, dass die meisten elsässischen Städte gewachsen und nicht gegründet sind.

Dagegen gibt es ein ziemlich gutes und bislang wenig beachtetes Indiz für die Befestigung einer Stadt: es ist das so genannte Einlager. Das ist eine im Mittelalter viel verwendete Form von Bürgschaft, bei welcher die Bürgen des Vertragschließenden versprechen müssen, falls dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, Einlager zu halten, d. h., nach einem ihnen vorbestimmten Ort zu reiten, dort in eine Herberge einzukehren und den Ort nicht mehr zu verlassen, bis diese Verpflichtungen erfüllt sind. Nun stellt man fest, dass die Einlagerorte mit ganz wenigen Ausnahmen befestigte Städte waren. Das liegt vielleicht daran, dass die Bürgen meist Adlige waren, die sehr oft in Fehden verwickelt waren, und also nicht bereit gewesen wären, sich in einem unbefestigten Ort aufzuhalten, wo man sie leicht hätte angreifen können. Die erste Nennung einer Stadt als Einlagerort fällt oft kurz nach der ersten Nennung ihrer Mauer – und manchmal sogar kurz davor: in diesen Fällen darf man vermuten, dass die Nennung als Einlagerort den ersten Beweis für das Bestehen der Stadtmauer darstellt.

Insgesamt gibt es im Elsaß 26 Stadtbefestigungen, die durch Schriftquellen datiert sind. Die Datierung ist oft ungenau, ± 20 oder 25 Jahre, aber das stört nicht, weil der Bau einer Stadtmauer ohnehin mehrere Jahre dauert. Eine einzige Quelle bringt selten eine sichere Datierung; besser ist man dran, wenn man mehrere, sich ergänzende Quellen hat, wie etwa in Oberehnheim. Dort sagt eine Chronik, dass der Ort 1262 noch keine Mauer hatte, während eine Urkunde von 1283 die Mauer erwähnt, so dass ihr Bau auf zwanzig Jahre genau datiert ist.

Dazu bezieht sich die Ersterwähnung von acht Stadtbefestigungen auf eine schon bestehende Mauer, so dass man zwar keine Datierung, aber immerhin einen *terminus ante quem* hat. Hier ist zu betonen, dass nur die Nennung einer Mauer beweiskräftig ist, nicht etwa die eines Grabens oder eines Tores, denn Graben und Tore – manchmal sogar steinerne Tore – haben auch die befestigten Dörfer. Aber in der Regel kann man annehmen, dass die Mauer bei ihrer ersten Erwähnung nicht sehr alt ist. Es ist hier anders als bei Burgen, die manchmal jahrhundertelang existieren können, ohne aktenkundig zu werden. Die Quellenlage ist für Städte doch viel besser, so dass die Mauer in der Regel doch ziemlich bald nach ihrer Erbauung genannt wird.

26 datierte Stadtmauern und acht mit einer eindeutigen Erstnennung sind nur 34, also weniger als die Hälfte aller elsässischen Stadtbefestigungen. Für alle anderen beruht die Datierung der Mauer auf der Nennung der Stadt als *oppidum*, *munitio*, *castellum*, *municipium*, *civitas* oder *stat*, *schloß*, *veste*, usw. Von der Verwendung dieser Termini wird also auf das Vorhandensein einer Mauer geschlossen. Das ist ein gewagtes Unterfangen, denn der mittelalterliche Wortschatz gibt uns keine absolute Sicherheit – dafür ist er nicht konstant genug, und nicht konsequent genug angewendet. Es ist schon betont worden, dass bis zur Mitte des 13. Jhs. eine „Stadt" nicht unbedingt befestigt ist, also setzen Wörter wie *civitas* oder *urbs* vor ca. 1250/1270 keine Mauer

voraus. Erst recht ist vor dem 12. Jh. auf den Wortschatz der Quellen überhaupt kein Verlass. Umgekehrt kann das Wort *schloß* in der Frühphase seiner Verwendung, d. h. etwa zwischen der Mitte des 14. und des 15. Jhs., auch eine befestigte Stadt bezeichnen.

Nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum ändert sich die Bedeutung der Wörter. Der lateinische Spachgebrauch ist von der Muttersprache der Schreiber abhängig: *villa* kann im französischen Sprachraum eine Stadt bedeuten (wegen französisch *ville*), im deutschen nicht. Außerdem haben verschiedene Landschaften, verschiedene Kanzleien, ja sogar verschiedene Schriftsteller jeweils ihren eigenen Sprachgebrauch. *Castellum* im Sinne von „kleinere, befestigte Stadt" findet man beim Verfasser der Colmarer Annalen ständig, aber sonst nur selten. Ohne auf solche Unterschiede zu achten, ist es sinnlos, Stadtmauern nach den Ortsbezeichnungen datieren zu wollen. Man muss also prüfen, wie Orte genannt werden, von denen man sonst weiß, dass sie aus Stein befestigt sind. Eigentlich müsste man von jeder lateinischen oder mittelhochdeutschen Bezeichnung für einen befestigten Ort untersuchen, was sie je nach Zeit und Quellengattung genau bedeutet.

Doch ist zum Glück nicht alles fluktuierend, es gibt doch gewisse Konstanten im Sprachgebrauch. So scheint *oppidum* seit der zweiten Hälfte des 12. Jhs. regelmäßig auf eine Befestigung hinzuweisen – aber seit wann diese Befestigung stets aus Stein ist, bleibt offen. *Civitas* und *stat* implizieren seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. eine Stadtmauer, früher aber nicht, denn Oberehnheim war 1240 eine *civitas*, ohne ummauert zu sein; ähnliche Fälle hat man später dagegen nicht mehr. Für die kritische Zeit, etwa zwischen 1230 und 1270, kann man das Wort *civitas* nur dann als Beleg gelten lassen, wenn andere Argumente hinzukommen, z. B. eine ausdrücklich erwähnte Befestigung wenige Jahre danach.

Insgesamt kann man sich nach der Mitte des 13. Jhs. auf den Wortschatz einigermaßen verlassen, schon weniger in der ersten Hälfte dieses Jhs., und kaum im 12. Jh. Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens hat auch in diesem Gebiet das 13. Jh. die Begriffe geklärt und die Unterscheidungen systematisiert, wie denn überhaupt die Unterscheidung (*distinctio*) ein Hauptwerkzeug der scholastischen Methode ist. Und zweitens ist das 13. Jh. die Zeit, in welcher der Unterschied zwischen der Befestigung aus Stein und der aus Holz und Erde wesentlich wird, denn letztere verliert damals viel von ihrer Wirksamkeit. Im 12. Jh. war sie noch durchaus ernst zu nehmen, keineswegs minderwertig, und daher bestand wenig Anlass, sie von der Steinbefestigung abzusetzen. Auch deswegen stößt hier die Auswertung der Schriftquellen auf ihre Grenzen. Nur Grabungen könnten uns eines Tages zeigen, welche frühen Städte im Elsaß ab wann eine Mauer hatten.

II. Was lehrt uns die Erstnennungsliste ?

Nachdem die methodischen Prämissen, nach welchen die beigefügte Erstnennungsliste der elsässischen Stadtmauern erstellt ist, erläutert worden sind, ist es Zeit, aus dieser Liste einige Schlüsse zu ziehen.

Erstens zur Chronologie: Bis um die Mitte des 12. Jhs. blieb im Elsaß Straßburg die einzige befestigte Stadt. Um 1200 kennt man erst sechs Stadtmauern im Unterelsaß, und keine einzige im Oberelsaß. Ein Teil der ersten Stadtbefestigungen verwendet römische Mauern wieder, so in Straßburg, Zabern und wohl auch Selz. Von den anderen, und das sind Maursmünster, Hagenau und Weißenburg, darf man sich fragen, ob sie schon aus Mauerwerk waren. Das ist seit der Mitte des 13. Jhs. gesichert, für das 12. ist es möglich, aber nur Grabungen könnten es erweisen.

Um 1250 sind schon an die 15 Stadtmauern belegt, und um 1300 sind es circa 45. Im 14. Jh. kommen noch knapp 30 hinzu, meist schon in der ersten Hälfte des Jhs. Im 15. Jh. folgen noch Andlau und wahrscheinlich Pfaffenhofen. Insgesamt liegt der Höhepunkt der Befestigungswelle um 1300, und vor 1400 ist sie praktisch zu Ende. Das unterscheidet das Elsaß deutlich etwa von Lothringen, wo im 14. Jh. der hundertjährige Krieg zu einer ganzen Welle von Neubefestigungen führte. Nicht, dass das Elsaß von den Auswirkungen des hundertjährigen Kriegs verschont geblieben wäre – zweimal im 14. Jh. und zweimal im 15. Jh. wurde es von französischen Söldnerheeren verwüstet. Aber das führte kaum zu neuen Stadtbefestigungen, weil es schon so viele gab. Die politische Zersplitterung des Elsaß hatte ständige Kriege und eine dauerhafte Unsicherheit zur Folge. Das Bedürfnis nach festen Orten war also schon vor dem 14. Jh. groß, und viele Gemeinden, besonders im Weinbaugebiet, waren reich genug, um sich zu ummauern.

Wer waren nun die Herren, die ihre Städte ummauerten? Zuerst der König: Er hat zwischen dem 12. und dem frühen 14. Jh. zehn Städte befestigt, darunter die fünf größten im Land nach Straßburg.[7] Übertroffen wird der König vom Bischof von Straßburg, der nicht nur die römerzeitlichen Befestigungen von Straßburg und Zabern unterhalten hat, sondern auch zwischen dem frühen 13. Jh. und 1340 dreizehn Städte befestigt hat, was seine Herrschaft zur städtereichsten des Elsaß macht. Aber seine Städte sind im Durchschnitt kleiner als die Reichsstädte; die größten – sieht man von Straßburg ab, das ihm nach 1262 abhanden kommt und zur Freien Reichsstadt wird – sind Zabern, Rufach und Molsheim. Der Abt von Murbach hat in seinem Gebiet Gebweiler, St. Amarin und Wattweiler ummauert, der Bischof von Speyer Lauterburg, und die Mauer von Neuweiler ist wohl dem Bischof von Metz zuzuschreiben, obwohl es eigentlich eine Klosterstadt ist. Klosterstädte gab es sonst noch viele, besonders unter den frühen Städten, wie Maursmünster und Selz (schon im 12. Jh.), aber einige wurden erst spät ummauert, wie Masmünster (1368) und Andlau (um 1440). Die Frage ist aber, wer die Befestigung dieser Städte veranlasst hat. Bis zur Mitte des 13. Jhs. hat man dazu keine Quellen, und es ist gut möglich, dass die älteren dieser Städte auf Initiative des Klosters ummauert wurden. Bei den späteren war es eindeutig nicht das Kloster, das ohnehin inzwischen auf einem absteigenden Ast war, sondern der Klostervogt.

---

7 Nämlich Weißenburg, Hagenau, Schlettstadt, Colmar und Mülhausen. Die anderen waren Kaysersberg, Rosheim, Oberehnheim, Münster und Türkheim. Zusammen bildeten sie seit 1354 den elsässischen Zehnstädtebund (Dekapolis).

Der Hochadel besaß an die 30 Städte; die größten davon waren wohl Thann und Rappoltsweiler. Darunter hatten die Habsburger nur Ensisheim und Delle befestigt. Aktiver waren im Oberelsaß die Grafen von Pfirt mit sechs Städten, fast alle aus dem 13. Jh.,[8] und die Herren von Rappoltstein, mit Rappoltsweiler, Weier im Tal, Bergheim und Gemar;[9] und im Unterelsaß die Herren von Lichtenberg mit sieben kleinen Städten, meist des 14. Jhs.,[10] und sogar die sonst bedeutungslosen Landgrafen des Unterelsaß mit Erstein, Brumath und St. Pilt. Und zuletzt hat der Niederadel ministerialischer Herkunft elf Städte ummauert, die zu den kleinsten und spätesten gehören – von Sulzbach 1275 bis Andlau um 1440. Darunter sind einige, deren Mauer bald zerstört wurde, wie Sermersheim, oder vielleicht nie zustande kam, wie Landser und Sulz unter Wald. Bemerkenswert ist immerhin, dass neun Niederadelsgeschlechter in die ziemlich exklusive Gruppe der Städtebefestiger aufsteigen konnten.[11]

Freilich stellt sich gleich die Frage, ob diese Mauern wirklich vom Stadtherrn gebaut, sprich veranlasst und finanziert wurden, oder ob die Initiative nicht vielmehr bei den Bürgern lag. Auf diese Frage liefern die Quellen kaum eine Antwort. Man kann davon ausgehen, dass keine Mauer gegen den Willen der Herrschaft errichtet wurde, und dass die Einwohner sie in aller Regel auch wünschten. Aber welche Schritte vom Herrn und welche von den Bürgern ausgingen, und was sie mit einander verhandelten, ist sehr selten bekannt. Eine Initiative der Bürger ist belegt 1262 in Rosheim, und in vier Fällen im 14. Jh. Zur Finanzierung erließ der Stadtherr den Einwohnern oft ganz oder teilweise die Bede. Später verfügte er oft, dass Zoll und Ungeld dem Mauerbau zufließen sollten. Gelegentlich nahm die Gemeinde zum selben Zweck Geld auf. Der einzige mir bekannte Fall, in welchem die Einwohner von Nachbardörfern helfen mussten, eine Stadtbefestigung zu unterhalten, ist Zellenberg, nach einer Quelle von 1441. Man weiß auch, dass die Männer von vier Dörfern um Rufach 1424 zur Verteidigung dieser Stadt beitragen mussten – obwohl alle vier befestigt (gewesen?) waren.

Die geographische Verteilung der Stadtmauern ist sehr ungleich. Die meisten lagen an den drei Nord-Süd-Achsen der elsässischen Ebene: nur fünf am Rhein entlang, zwölf an der Ill,[12] und wesentlich mehr an der Bergstraße, die in etwa der heu-

---

8 Altkirch (schon vor 1215), Florimont, Sennheim, Pfirt, Thann und Rougemont.

9 Bergheim haben sie 1311 ff. befestigt, aber bald danach an die Habsburger verloren; dafür erwarben sie am Ende des 14. Jhs. das nach 1252 von den Herren von Horburg ummauerte Zellenberg.

10 Buchsweiler (wohl noch im 13. Jh.), Lichtenberg, Görsdorf, Wörth/Sauer, Ingweiler, Westhofen und frühestens im 15. Jh. Pfaffenhofen; dazu rechtsrheinisch Willstätt und Lichtenau. Außerdem erwarben sie im 14. Jh. die schon befestigten Städte Brumath und Neuweiler.

11 Die Herren von Hattstatt (Sulzbach u. Herlisheim), Butenheim (Landser, kaum ausgeführt), Landsberg (Niederehnheim), Wangen (Wangen), Bergheim (Sermersheim, bald geschleift), Fleckenstein (Beinheim u. eventuell Sulz unter Wald), Hohenstein (Bergbieten), Jungholz oder Rodersdorf (das winzige Jungholz), Andlau (Andlau).

12 Am Rhein entlang Markolsheim, Rheinau, Beinheim, Selz und Lauterburg (und rechtsrheinisch Neuenburg, Breisach, Burkheim und Lichtenau), an der Ill Altkirch, Mülhausen, Ensisheim, Heilig-Kreuz, Colmar, Gemar, Schlettstadt, Ebersmünster, Sermersheim, Benfeld, Erstein und Straßburg.

tigen Weinstraße entspricht. Überhaupt hat die Dichte der Befestigungen (nicht nur der städtischen) sehr deutlich mit dem mittelalterlichen Weinbau zu tun. Denn er ernährt mehr Menschen pro Hektar als die klassische Landwirtschaft; also bringt er große Dörfer hervor, die auch deswegen ein etwas städtisches Gepräge haben, weil in ihnen mehr Handwerker wohnen als in sonstigen Bauerndörfern. Außerdem haben die Winzer mehr Bargeld als sonstige Landwirte, weil sie ja fast ihre ganze Produktion verkaufen. Aus diesen Gründen sind die Winzergemeinden besser in der Lage, sich zu befestigen, und sie haben es auch besonders nötig, denn auf Bargeld und auf Wein sind die Soldaten besonders gierig.

Besonders im Weinbaugebiet liegen die Städte oft dicht beieinander. „Drei Städte in einem Tal" sind bei Merian ein Symbol für den Reichtum des Elsaß. Er denkt dabei an Kaysersberg, Ammerschweier und Kienzheim, aber man könnte auch Münster, Weier und Sulzbach zitieren, oder Rappoltsweiler, Zellenberg und Reichenweier. Solche Städte behindern sich gegenseitig in ihrem Wachstum. Teilweise ist es Absicht, etwa wenn der Abt von Murbach Gebweiler gleich neben der bischöflichen Stadt Sulz befestigt, oder die Herren von Rappoltstein Weier in der Nähe von Sulzbach, einer Gründung der Herren von Hattstatt. Aber in anderen Fällen ist es derselbe Herr, der sich selbst mit dicht beieinander liegenden Städten Konkurrenz macht, etwa der Bischof von Straßburg mit Molsheim, Dachstein und Mutzig, der Herr von Horburg mit Reichenweier und Zellenberg, der Herr von Lichtenberg mit Wörth und Görsdorf. So entsteht eine Landschaft mit mehrheitlich sehr kleinen Stadtbefestigungen, dicht besät, aber anarchisch verteilt, und nur bedingt im Stand, einem nennenswerten Heer zu widerstehen.

Fragt man nach den Gründen, die zur Befestigung einer Ortschaft führen konnten, fallen einem besonders fünf ein:

1. Eine römerzeitliche Befestigung hatte sich erhalten in Straßburg – der einzigen römischen *civitas* im heutigen Elsaß – und auch in Zabern; ferner wahrscheinlich in Selz und vielleicht in Brumath.
2. 14 Städte entstanden um ein Kloster, davon 11 vor 1260, d.h. die Mehrheit der 20 vor 1260 entstandenen Städte überhaupt. Aber nur wenige von ihnen konnten sich richtig entwickeln, weil die Klöster schon im 13. Jh. ihre frühere Bedeutung als Produktions- und Verbrauchszentren verloren. Zukunftsfähig waren diejenigen Städte, die am wenigsten von ihrem Kloster abhängig waren, weil sie noch andere Funktionen übernahmen – etwa Weißenburg und Schlettstadt, die Verkehrsknotenpunkte und bedeutende Weinorte waren.
3. Die gut 20 Städte, die neben oder unter einer Burg entstanden, sind im Durchschnitt eher spät. Auch sie haben sich selten wirklich entwickelt, mit Ausnahme von Hagenau, die die älteste ist, und von Thann. Viele waren wirtschaftlich nicht sehr aktiv, blieben aber sehr lange Amtssitze, weil der Amtmann zugleich Burgvogt war. Solche Amtsstädte findet man nicht nur am Gebirgsrand, sondern auch in der Ebene. Steht die Burg auf einem Berg, liegt die Stadt oft unterhalb im Tal, wie in Kaysersberg, Thann, Pfirt oder Belfort noch heute zu erkennen. Dort wird die Stadtbefestigung durch zwei Schenkelmauern mit der Burg verbunden, aber trotzdem ist sie oft schwer zu verteidigen. Andere Städte liegen verteidigungs-

günstiger auf dem selben Sporn wie die Burg, etwa in Lützelstein, Zellenberg oder Altkirch. Aber dann ist die ummauerte Fläche gering, und schwer zu erweitern.

4. Der Weinbau spielt eine große Rolle in der Wirtschaft von mindestens 30 elsässischen Städten, einschließlich Colmar, Schlettstadt und Weißenburg. Selbst Mülhausen und Hagenau hatten ihre Weinberge. In Gebweiler bildeten die Winzer allein drei von insgesamt sieben Zünften. Aber der Weinbau allein lässt nur Ackerbürgerstädte entstehen, erst der Weinhandel bringt Städte wie Colmar und Schlettstadt zur Blüte.

5. Viele Städte entstanden an Verkehrsachsen, am ehesten an Verkehrsknotenpunkten. Im Einzelnen lässt sich das schwer beurteilen, weil wir den Verlauf der mittelalterlichen Straßen und ihre Verkehrsdichte zu wenig kennen. Außerdem gibt es auch Städte, die abseits der großen Straßen entstanden, wie Münster, Gebweiler und Masmünster, die alle drei in einem Vogesental ohne Passstraße liegen. Aber Gebweiler war eine Weinstadt, und Masmünster lebte vom Zwilch; es war also eine „Industriestadt", und damit im Elsaß eine ziemliche Ausnahme.

III. Spätere Entwicklung der elsässischen Stadtmauern

Dieser Beitrag geht von einer Erstnennungsliste aus, so dass die Datierung der Stadtmauern – und zwar der ersten Mauer einer Stadt, wenn es mehrere gibt – im Zentrum des Interesses steht. Aber es soll auch gefragt werden, was später aus diesen Befestigungen wird.

Die ursprüngliche Mauer konnte ziemlich niedrig sein. In Molsheim meint man es auf der Nordseite an zugemauerten und überbauten Zinnen zu erkennen. In Mülhausen erzählt eine späte Chronik, dass im Winter 1340, als die Gräben gefroren waren, ein Wolf über die Mauer springen konnte. Das ist wohl als Witz gedacht, aber auch so ist es bezeichnend.

Die Mauern waren sehr unterschiedlich flankiert. Nach Himlys Atlas, der aber auch hier korrekturbedürftig ist, hatten an die zehn Mauern gar keine Flankierungstürme und 20 weitere nur den einen oder anderen. Eine wirklich systematische Flankierung findet man nirgends, eine ernstzunehmende nur in einem Dutzend Fälle, zu denen weder Hagenau, noch Colmar, noch Mülhausen gehören; außerdem bleibt zu klären, inwiefern die vorhandenen Türme ursprünglich waren. Die Tore liegen fast immer in rechteckigen Türmen; der französische Typus des Doppelturmtores hat das Elsaß kaum erreicht.

In ca. 15 Städten wurde die ursprünglich ummauerte Fläche später vergrößert – am häufigsten in Straßburg, wo man sechs Erweiterungen annimmt; aber die zwei ersten sind zweifelhaft, erst die angeblich dritte von 1200 ff. ist wirklich gesichert. In Hagenau wurde die zweite Stadtmauer, die die befestigte Fläche mehr als verdoppelt, bislang 1235 datiert; dabei kann sie kaum vor 1284 erbaut worden sein.[13] Dagegen

[13] Bernhard Metz, Hagenau als staufische Stadtgründung, in: Eugen Reinhard u. Peter Rückert (Hg.), Staufische Stadtgründungen am Oberrhein (Oberrheinische Studien, 15), Sigmaringen 1998, S. 213–234.

bestand mindestens der Westteil der zweiten Stadtmauer von Colmar schon 1251. Nun war die erste Mauer erst um 1220/30 angefangen worden; kaum war man damit fertig, fing man also schon mit der Erweiterung an. Demnach ist Colmar im 13. Jh. geradezu pilzartig gewachsen. Weißenburg dagegen zeigt nur zwei bescheidene Stadterweiterungen im Westen und Osten; Himly datiert sie vor 1265, aber das ist die erste gesicherte Erwähnung der ersten Stadtmauer, die Erweiterungen sind sicher später. In Rappoltsweiler, Kaysersberg und Thann führte die Enge des Tales dazu, dass die Altstadt und jeweils drei Erweiterungen sich am Bach entlang aneinanderreihten.

Himlys Atlas zeigt 23 Städte mit einer Zwingermauer, aber er hat z. B. die von Mülhausen vergessen, und in drei Fällen nur die Zwingermauer dargestellt und die Hauptmauer übersehen. Außerdem unterscheidet er nicht zwischen einer klassischen Zwingermauer und einem Außenwall mit steinerner Futtermauer. Die Zwingermauern werden selten durch die Schriftquellen datiert. Diejenige von Rufach bestand schon 1346, die von Sennheim 1418 – aber wie lange schon, ist nicht ersichtlich. Häufiger wird ein doppelter Graben erwähnt – meist so, dass ein Gebäude oder eine Parzelle *zwüschent den graben* liegend beschrieben wird. Aber ein zweiter Graben setzt nicht unbedingt eine zweite Mauer voraus: Mülhausen hatte ja vier Gräben, aber nur zwei Mauern.

Einen gefütterten Vorwall findet man in mindestens zwölf Städten, oder wahrscheinlich noch in viel mehr. Die Besterhaltenen sind die, die im 19. Jh. zu öffentlichen Promenaden und im 20. zu Parkplätzen umgewandelt wurden, etwa in Sulz, Reichenweier und Oberehnheim. Es ist im Elsaß im 16. Jh. die klassische Art, eine mittelalterliche Stadtmauer artillerietauglich zu machen. Andere Städte haben sich mit minimalen Anpassungen begnügt, die am Hauptproblem nichts geändert haben, nämlich, dass die Mauer zu hoch und zu dünn war, um dem Kanonenbeschuss zu widerstehen. Nur in ca. zehn Städten baute man eine bastionäre Befestigung oder machte mindestens Schritte in diese Richtung. Diesen Weg gingen die Habsburger in Belfort und Ensisheim, der Bischof von Straßburg in Benfeld und Dachstein, der Pfalzgraf in Lützelstein, aber nur sehr wenige Reichsstädte. Alle andere Stadtbefestigungen waren total obsolet geworden – was nicht verhinderte, das man sie teilweise bis zur französischen Revolution unterhielt.

Zum Schluss sei betont, dass es noch viel Forschungsbedarf gibt, und dass die künftigen Forschungen interdiziplinär stattfinden müssten. Denn die Schriftquellen allein haben enge Grenzen: Für die Frühzeit, bis 1200 oder 1250, sind sie ohnehin so dünn besät, dass neue Erkenntnisse nur von der Archäologie zu erwarten sind. Umgekehrt sind die Schriftquellen für die Spätzeit zum Teil sehr reichlich vorhanden, aber wenn man ihnen folgt, läuft man Gefahr, sich in Kleinigkeiten zu verzetteln und den Überblick zu verlieren. Es gibt Städte, wo man erfahren kann, wieviel jeder Schindelnagel für die Neudeckung des Wehrgangs der inneren Stadtmauer gekostet hat – und wo gleichzeitig keine Quelle uns verrät, wann die Zwingermauer gebaut wurde. Hier hat die Baugeschichte die Priorität, denn sie kann viel rascher zu allgemeineren Schlüssen führen, und eben das – nämlich die großen Linien herauszuarbeiten – sollte das Ziel sein.

Die elsässischen Stadtmauern in der Reihenfolge ihrer ersten Nennung

Erläuterungen

Datum: „Vor 1179" bedeutet: 1179 wird eine bestehende Mauer erwähnt. „1323 ff." bedeutet: 1323 wird mit dem Mauerbau angefangen. Wo eine Quelle behauptet, eine Mauer sei „1291 erbaut", wird angenommen, sie sei 1291 angefangen worden.

Quellen: Die Abkürzungsliste findet sich in: Henigfeld / Masquillier 2008 (wie Anm. 5), S. 513 f.

Termini: Es handelt sich nicht immer um buchstabengetreue Zitate, aber die wichtigen Termini sind genau angegeben.

Datum	*Name*	*Quelle*	*Termini*	*Bemerkungen*
römisch	Straßburg		urbs & civitas seit 7. Jh.	
vor 1143	Hagenau	MGH DD IX 162 n° 91	Georgskirche in castello	civitas 1164, muros 1262; kein Beweis, dass Befestigung d. 12. Jhs. aus Stein
vor 1146	Maursmünster	SindUB 92 n° 4	pratum ... in ipso oppido, cui nomen Portelmata	murus 1142 & 1170 = wohl Klostermauer; muros civitatis 1253
vor 1179	Weißenburg	MGH DD X/3 n° 774	opidum	1254 civitas, 1265 novum murum civitatis, bis zum 17. Jh. im Speyergau
vor 1193	Zabern	ZGO 14.1862, 186	in ambitu vallorum & murorum	castrum 923 (MGH SS III, 372); valli & muri 1193 = römische Mauer
vor 1197	Selz	ZGO 6.1855, 424	opidum Salsense	Wiederverwendung einer römischen Befestigung?
vor 1215	Altkirch	AD I 328 n° 399	municipium .... edificavi	
vor 1219	Rheinau	RBS II 845	oppidum	1223 civitas, 1284 murum opidi; Ende 14./15. Jh. vom Rhein abgetragen
vor 1235	Rufach	URR I 19 n° 34	civitas	Oppidum im 11. – 12. Jh. nicht beweiskräftig; Einlagerort 1232; Vrontor 1263
vor 1236	Schlettstadt	MGH SS 25, 302	muris latissimis ... ampliavit	civitas 1217 (Gény I 3)
vor 1236	Colmar	MGH SS 25, 302	Columbariam ... construxit	civitas 1226 (CSR 29); 2. Stadtmauer 1251 (Gössi 189)
vor 1236	Kaysersberg	MGH SS 25, 302	opidum ... cum castello de novo edificavit	suburbium 1227
vor 1236	Mülhausen	CM I 6 n° 9	Rudeger de Porta	civitas 1223 (AII I 484 n° 604); Einlagerort 1231 (CM I n° 8)
vor 1249	Sulz	RBS II 1301	civitas nostra nova	Velletor 1245, oppidum 1254
vor 1250	Hl. Kreuz.	MGH SS 17, 190	opidum destruxit	Mauer 1273 – 1299 (wieder?) erbaut
vor 1252	Molsheim	SUB I 277 n° 364	oppidum	Sehr kompliziert, vgl. B. Metz in Encyclopédie de l'Alsace Bd. 9, S. 5216 f.

Datum	*Name*	*Quelle*	*Termini*	*Bemerkungen*
vor 1258	Ebersmünster	RBS II 1530	intra vel extra muros	
vor 1260	St. Amarin	NOI V 158	Abt Thibaud (1244–1260) construxit oppidum	muros oppidi 1276; stat nach Stoffel 475 schon 1250, in der Tat aber erst 14. Jh.
vor 1260	Neuweiler	MGH SS 25, 339	oppidum ante claustrum	
vor 1260	Erstein	SUB I n° 461–462	civitas, munitio, opidum	
1262–67	Rosheim	ABR G 111/3 – RBS II 1840	1262 ad fossata vel muros faciendos, 1267 oppidum	
vor 1268	Sennheim	AHR 1D suppl. 26	inter muros	
vor 1271	Pfirt	Thommen I 48 n° 82	oppidum	1227/29 suburbium
vor 1271	Gebweiller	MGH SS 17, 194	ante paucos annos civitas inchoata	stat & muren 1286 (CAOU II n° 775)
vor 1272	Lauterburg	UBS I 327 n° 360	oppidum	L. vor 1252 nicht bezeugt; liegt bis zum 17. Jh. im Speyergau
vor 1272	Ensisheim	Schadelbauer II 23 n° 1	statt	1282 Tor, 1299 castellum [im Sinne v. befestigter Stadt]
1275 ff.	Sulzbach	MGH SS 17, 198	castellum S. muris & fossato cingitur	Castellum beim Colmarer Annalist stets = kleine, befestigte Stadt
vor 1279	Weier i. Tal	MGH SS 17, 205	oppidum Wilre destruxerunt	
vor 1280	Brumath	AMS AST A XXVa 8	stat ... Ristor	Einlagerort 1272, sezlehin in der stat 1292, Befestigungserlaubnis 1336
vor 1281	Florimont	RUB I 118 n° 141	stat	oppidum 1309
vor 1283	Oberehnheim	CAOU V 172 n° N226	ringmur	1262 nondum erat firmata muro
vor 1284	Niederehnheim	AD II 29 n° 743	stat	tor & graben 1277
vor 1284	Delle	Tr II 397 n° 305	oppidum	oppidum 1232 geplant, geht fehl
1286	Reichshofen	AD II 36 n° 752	oppidum	1286 auch Stadtrecht
vor 1287	Münster	CAOU V 255 n° N335	stat	opidum 1304
vor 1287	Wangen	AMS AH 6486	opidum	graben & tor 1274 (ABR G 1395, Abschrift 16. Jh.)
vor 1290	Rappoltsweiler	RUB I 139 n° 285	stat	1293 Belagerung (RUB I 148 n° 202–04); alte & nuwe stat 1298 (RUB I 161 n° 223)
1291 ff.	Reichenweier	MGH SS 17, 218	villam muro circumdedit	stat 1320 (RUB I 261 n° 353)
vor 1292	Sermersheim	RBS II 2323–2325	opidum, stettelin	1292 endgültig zerstört
1292 ff.	Wattweiler	MGH SS 17, 220	castellum W. inchoatum	Nach Quelle d. 15. Jhs. 1260–1285 befestigt
vor 1293	Egisheim	MGH SS 17, 259	castellum	1257 Tor, civitas 1272 (AHR 24H 8/15), stat 1295
vor 1295	Bollweiler	CAOU V n° N707	stettelin ... mit den 2 graben umbe begriffen	Stadt (= Vorburg) wohl kurzlebig

Datum	*Name*	*Quelle*	*Termini*	*Bemerkungen*
vor 1296	Thann	BUB III 169 n° 317	oppidum	novum suburbium 1225; 2 Tore 1290 (AHR 10H 101/5), stat 1295 (CAOU III 390 n° 2248)
vor 1302	Dachstein	AMS AH 854 f° 118r	muros opidi	
1302 ff.	Herlisheim	MGH SS 17, 227	castellum construitur	Stoffel 239 datiert StAB St. Peter A f° 15v (in civitate H.) 1289, richtig ist 1312
vor 1303	Landser	HU I 25	stat, tor	Stadt 1269 geplant (Tr II 188–192), geht fehl
vor 1303	St. Pilt	AHR 33H 7 f° 309v	oppidum	villa 1293, stat 1308
vor 1305	Lichtenberg	Hessel 57 n° 53	oppidum annexum castro	
1307	Belfort	Villèle II 91–100	murs des bourz de B. qui y sont ou qui y saront	
vor 1309	Benfeld	AMS VIII 188 f° 9r	penes muros in opido B.	Seßlehen in der Stadt vor 1299, 1303 stat
vor 1309	Beinheim	HZB V 328 n° 204	stat	Einlagerort 1266, Burgsiedlung 1276, Stadtrecht 1333
1311 ff.	Bergheim	RUB I 205 n° 286	intentio ... opidum construere	1312 rückwirkende Bauerlaubnis
vor 1312	Buchsweiler	StAD B2/231	oppidum	Stadtrecht vor 1291; Mauer vielleicht 13. Jh..
1312 ff.	Türkheim	AD II 99 n° 862	oppidum	1311 Befestigungsabsicht: AHR 1H 115 f° 147
vor 1315	Zellenberg	RUB I 232 n° 322	burg & stat	Munitio (Burg u. Stadtbefestigung?) 1252 geplant (RBS II 1382)
vor 1318	Rougemont	AHR 1E 38/14	castrum u. burgum	1319 chaitel u. bourc; stat 1324 (AHR 10H 131/5)
vor 1320	Mutzig	AMS AH 583 f° 101r	Nideridor	Durch Bischof Johann (1306–1328) befestigt (MGH SS n.s. 4, 553); statt u. Mauer 1329
vor 1322	Markolsheim	ABR G 1652/4	Stat	veste 1297 geplant, 1299 Stadtrecht; durch Bischof Johann (1306–1328) befestigt
1323 ff.	Dambach	Kraus I 654	oppidi fuit positus primus lapis	1283 als befestigtes Dorf erwähnt
vor 1325	Gemar	ADMM B 398/54	Befestigung ipsius opidi (in der Vergangenheitsform)	Stettelin 1278 (Königshofen, um 1400!); castellum inchoatum Ende 1291: MGH SS 17, 218
vor 1328	Schirmeck	MGH SS n.s. 4, 553	Bischof Johann (1306–1328) muravit ... Sch.	1348 opidum (ABR G 5263/1a)
vor 1329	Goersdorf	StAD B2/197 & 201	veste	Keine Burg in G., daher veste = befestigte Stadt
vor 1332	Grandvillars	AD II 147 n° 955	murs & fermetez de G.	Mauer 1293 geplant ? (AHR 2E 138/1/1)
vor 1335	Wörth/Sauer	ELJb 20.1941, 62 n° 2	burg und stat	

Datum	*Name*	*Quelle*	*Termini*	*Bemerkungen*
vor 1341	Börsch	ABR G 5678/1–2	opidum ... fossatum	
1345 ff.	Ingweiler	AII II 398 n° 656	mit mawren, gräben ... bevesten	1345 Bauerlaubnis, 1346 Baubeginn (Inschrift).
1346 ff.	Sulz u. Wald	AD II 183 n° 1013	ein stat buwen ... mit muren, graben ...	1275 graben, do die kirche stehet – Bauerlaubnis von 1346 vielleicht nie umgesetzt
1367 ff.	Ammer-schweier	ABR 3B 13/19	sich umbmuren	1328 bef. Dorf; 1367 Bauerlaubnis (verschollen, 1388 wiederholt); 1371 oppidum
1368 ff.	Masmünster	AC Masevaux EE 1/1	ain newe stat machen	1369 ain rinkmur u. ainen graben gemacht habent u. machent (ibid. EE 1/2)
vor 1372	Bergbieten	AMS AH 2125 f° 321r	opidum	1413 Anleihe ad faciendum ex villa B. novum opidum
1375 ff.	Kienzheim	ABR 3 B 13/26	wellen ... ein ... werlich statt bawen	Mauer 1438 unvollendet (?), vor 1444 vollendet
vor 1388	Jungholz	AHR 3G Év. Sbg 58/22/1B	stettlin	stat 1410 (AHR 3G Évêché de Sbg 50/17/3G); das stettelin mit der Vorburg identisch
vor 1391	Westhofen	AMS 2OND 208/1 C	in villa W. ... nebent der ringmuren.	1332 Bauerlaubnis (ABR E 2518/2) möglicherweise unwirksam; gebuwe irrer nuwen stette 1392 (AMS IV 13/56)
vor 1403	Lützelstein	ABR E 1074/3	burge & stad	Der Westteil der Burgstadt ist eine ehem. Vorburg
1432–42	Andlau	ABR 39J 93 & 106	1432 slossunge, 1442 mawr & graben ... furgenommen	1432 geplant, 1442 im Bau
vor 1439	Montreux-Château	AMS AA 190/1	cleine stat	Stettelin 1458
vor 1480 – nach 1568	Pfaffenhofen	vor 1480 PA 95, 1976/2, 9; 1568 ABR E 2378/2/31	vor 1480 mure ... gang; 1568 Zu-schuss, um Mauer-bau zu beenden.	1315 (aber nur dieses einzige Mal) opidum